

Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Theatergruppe der Dompfarrei Würzburg

Mit der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 615) hat jeder Veranstalter (hierunter fallen auch Theater) ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und zu beachten (§ 6 Abs. 1 BayIfSMV). Auf Grundlage dieser Verordnung und unter Berücksichtigung der Verordnungen zur Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (vom 30. September 2021 – BayMBl. 2021 Nr. 710; vom 05. Oktober 2021 – BayMBl. 2021 Nr. 715; vom 14. Oktober 2021 – BayMBl. 2021 Nr. 733) gilt für unsere Veranstaltungen (Theateraufführungen) beginnend vom 14. November 2021 bis 03. Dezember 2021 im Saal des Mehrgenerationenhauses („Matthias-Ehrenfried-Haus“; Bahnhofstr. 4-6, 97070 Würzburg) Folgendes:

1. Zugang/Saal

a. Zugangsbeschränkung

Wir als Veranstalter (Theater) haben uns dazu entschieden den Zugang zu unseren Aufführungen nur Personen zu gestatten, die geimpft (im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV), genesen oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schüler nach § 3 Abs. 5 Nr. 2 der 14. BayIfSMV jenseits des zwölften Lebensjahres sowie solche Personen, die über einen Testnachweis nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 BayIfSMV verfügen, Einlass zu unseren Veranstaltungen (sog. freiwilliges 3G plus). Auf die von uns freiwillig getroffene Zugangsbeschränkung werden unsere Besucher im Rahmen des Verkaufs der Eintrittskarten, auf unserer Internetseite (www.laienspielgruppe-wuerzburg.de), in den lokalen Medien und Plakaten/Handzettel sowie durch Aushang am Veranstaltungsort hingewiesen. Die Besucherinnen und Besucher akzeptieren mit Kauf der Eintrittsberechtigung dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept.

b. Besuchs- und Mitwirkungsausschluss

Vom Besuch und von der Mitwirkung an unserer Veranstaltung sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/Mitwirkende) ausgeschlossen:

1. Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2 Infektion
2. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
3. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen.

c. Einlass

Einlassbeginn ist 30 Minuten vor jeweiligem Vorstellungsbeginn, um den Zulauf zu entzerren und so ausreichend Abstand zwischen Besucherinnen und Besuchern zu gewährleisten.

d. Zugangskontrolle

Jede Einzelperson hat die oben genannten Voraussetzungen (geimpft, genesen oder getestet) unter Identitätsfeststellung (z.B. Personalausweis) gegenüber unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Zutritt in den Aufführungssaal nachzuweisen.

Getestete Personen haben hierbei einen PCR-Test, PoC-PCR-Test oder einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden

durchgeführt wurde, vorzulegen. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sollen hierbei einen Nachweis zum Schulbesuch vorlegen (z.B. Schülerausweis).

e. Sitzplatz

Jedem Zuschauer wird im Rahmen des Kaufs der Eintrittsberechtigung ein fester Platz (Platznummernvergabe) zugeteilt, der auf der Eintrittskarte vermerkt ist.

f. Saalauslastung

Der Saal wird mit insgesamt 200 Sitzplätzen ausgestattet. Hierbei muss ein Mindestabstand nicht eingehalten werden (3G plus). In begründeten Einzelfällen kann es zu Abweichungen hinsichtlich der Platzvergabe kommen.

g. Kontaktdatenerhebung

Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen nicht erhoben werden und sind daher nicht erforderlich (weniger als 1.000 Personen).

2. FFP-2-Maskenpflicht/Abstandsgebot/Hust-Nies-Etikette/Ausgang

Nach der Zugangskontrolle besteht keine Maskenpflicht im Aufführungssaal (gilt auch während der Aufführung auf dem Sitzplatz). Nachdem das Matthias-Ehrenfried-Haus jedoch auch von anderen Gruppierungen genutzt wird und belegt ist, ist nach Verlassen des Saals (z.B. auf dem Weg zur Toilette, zum Getränkekauf usw.) eine FFP-2-Maske zu tragen. Wenn möglich ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Bei Husten bzw. Niesen sind die allgemein bekannten Verhaltensregeln einzuhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge, Nutzung von Einmaltaschentüchern usw.). Sofern während der Veranstaltung (z.B. im Rahmen der Pause) das Gebäude verlassen wird, erhalten Besucher ein Armbändchen. So wird gewährleistet, dass lediglich die Personen Zugang in den Saal erhalten, die einer Zugangskontrolle zu Beginn der Veranstaltung unterzogen wurden.

3. Pausenregelung

Es findet eine Pause von ca. 20 Minuten statt, in der antialkoholische und alkoholische Getränke sowie Gebäck verkauft werden. Der Verkaufstand befindet sich außerhalb des Saals. Die Theaterbesucher sowie die ehrenamtlichen Verkäufer haben hier eine FFP-2-Maske zu tragen. Bei Aufnahme der Getränke/Gebäck kann selbstverständlich die FFP-2-Maske abgenommen werden. Auf Punkt 2. dieses Konzepts wird verwiesen.

4. Ehrenamtliche Schauspieler und Mitarbeiter

Die diesem Konzept aufgeführten Zugangsbeschränkungen gelten für die ehrenamtlichen Schauspieler und Mitarbeiter gleichermaßen. Aus diesem Grund gilt auch für die Auftretenden kein Maskengebot auf der Bühne. Die entsprechenden Impf-, Genesenen oder Testnachweise dieser Personen werden für zwei Wochen aufbewahrt (§ 3a Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayIfSMV). Sämtliche ehrenamtlichen Schauspieler und Mitarbeiter wurden mit diesem Konzept vertraut gemacht und sorgen für dessen Einhaltung. Geimpften oder genesenen ehrenamtlichen Schauspielern und Mitarbeitern wird empfohlen am Tag der Aufführung einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

5. Hygiene- und Lüftungskonzept

Am Eingang zum „Matthias-Ehrenfried-Haus“ sowie vor dem Saal sind Handdesinfektionsmittel-

spender aufgestellt. Die Besucher werden angehalten die Hände zu desinfizieren oder die Hände zu waschen (ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher sind auf den Toiletten vorhanden). Die Kontaktflächen an Türen werden regelmäßig durch den Vermieter (Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried e.V.) und den Veranstalter desinfiziert. Die allgemeinen Verkehrsflächen sowie die Toiletten werden ebenfalls regelmäßig (mindestens nach jeder Veranstaltung) durch den Vermieter gereinigt. Um unnötiges Anfassen von Türgriffen zu vermeiden, wird es versucht – soweit es möglich und feuerpolizeilich erlaubt ist – Türen offenstehen zu lassen. Soweit Türen mit automatischen Öffnungs- bzw. Schließungsanlagen versehen sind, werden diese so eingestellt, dass diese bei Herantreten automatisch öffnen.

Der Saal ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die für dauerhaften und ausreichenden Luftaustausch sorgt. Der Luftaustausch wird insbesondere in der Pause erhöht. Falls möglich wird der Saal durch zusätzliches Öffnen der Fenster mit Frischluft versorgt.

6. Hinweis- und Hausrecht

Der Veranstalter hat die Räumlichkeiten Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried e.V. angemietet. Sofern sich Personen nicht an die vorgenannten Maßnahmen halten, werden die entsprechenden Personen von unseren ehrenamtlichen Schauspielern und Mitarbeitern auf Ihr „Fehlverhalten“ aufmerksam gemacht. Bei wiederholtem Mal oder gar ungebührlichen Verhalten behält sich die Theatergruppe der Dompfarrei vor, vom Hausrecht (Verweis aus den Veranstaltungsräumlichkeiten ohne Rückerstattung der Eintrittsberechtigung) Gebrauch zu machen.

7. Gültigkeit

Dieses Konzept ist bis 03. Dezember 2021 (Ende unserer Theateraufführungen) gültig. Sofern durch staatliche Anordnung Veränderungen an der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgenommen bzw. diese durch eine neue Verordnung ersetzt wird oder durch zusätzliche anderweitige staatliche Regelungen Punkte dieses Konzepts bzw. durch das aktuelle Infektionsgeschehen nicht mehr aktuell sind, ist das vorliegende Konzept entsprechend anzupassen.

Würzburg, den 7. November 2021

Theatergruppe der Dompfarrei